

B e r i c h t

des

Kommission des Nationalrathes in Sachen der Gleichstellung
einiger Zollansätze des Tarifs von 1851 mit dem Kon-
ventionaltarif von 1865.

(Vom 11. November 1865.)

Tit. I

Durch Botschaft vom 11. Oktober d. J. beantragt der Bundesrath bei den eidgenössischen Räten:

den Beschluß des Bundesrathes vom 25. August d. J., betreffend die Gleichstellung des Einfuhrzolles im Zolltarif von 1851 mit demjenigen im provisorischen, seit dem 1. Juli 1865 in Kraft bestehenden eidgenössischen Conventionaltarif, für ungenießbare fette Oele und Fettwaaren, sowie für unverarbeitete Eisengußwaaren zu genehmigen. *)

Es zahlten nämlich bis zum 1. Juli 1865:

O e l, gemeines, fettes, ungenießbares, zu industriellem Zwecke, zum Brennen oder Schmieren, sowie

T a l g (Unschlitt), roh, und andere nicht genannte rohe Fettwaaren

30 Rp. per Centner, während der Zoll durch den Conventionaltarif Frankreich, dem Zollverein und Italien gegenüber auf 50 Rp. per Centner heraufgesetzt worden ist;

ferner zahlte vor dem 1. Juli 1865:

E i s e n g u ß, ganz unverarbeiteter, wie Platten, Defen, Räder, Kochgeschirr u. s. w.

75 Rp. per Centner, während jetzt den obigen Staaten gegenüber der Zoll 1 Fr. per Centner beträgt.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1865, Band III, Seite 707.

Der Bundesrath hat nun obige Zollerhöhungen auch Oesterreich gegenüber eintreten lassen, und sucht bei den eidg. Räten um Genehmigung dieses Beschlusses nach.

Der Nationalrath hat sich bei Anlaß einer Petition schweizerischer Seifenfabrikanten zwei Mal, und zwar das zweite Mal beinahe einstimmig, gegen die Erhöhung des Zolles auf gemeine Oele und rohe Talge ausgesprochen. Er ging von der Ansicht aus, daß die Zölle auf Rohstoffe, welche unserer Industrie dienen, unter keinem Vorwande und auch nicht um angeblich ganz minime Beträge erhöht werden sollten. Da jedoch der Ständerath aus formellen Gründen den Beschlüssen des Nationalrathes nicht beitrug, so sind jene erhöhten Zölle, gleich dem erhöhten Zolle auf unverarbeitetem Eisenguß, an unserer West-, Nord- und Südgrenze in Kraft getreten.

Ihre Commission glaubt auch heute wieder, zu Handen des Zolldepartementes den Wunsch ausdrücken zu sollen, es möge dasselbe keinerlei Vorschläge auf Erhöhung der Zölle auf Rohstoffe mehr einbringen, sondern im Gegentheil auf eine Verminderung derselben bedacht sein. Wir glauben namentlich den Wunsch aussprechen zu sollen, daß bei der angekündigten und versprochenen Revision des Zolltarifs die Zölle auf Rohstoffe mit den durch die Handelsverträge vielfach verminderten Zöllen auf Fabrikate und auf Luxusgegenstände in ein rationelles Verhältniß gebracht werden möchten, und daß man bei jener Revision überhaupt den Grundsatz einer möglichsten Verminderung der Zölle auf Rohstoffe im Interesse unserer Industrie beständig im Auge behalten solle.

Nichts desto weniger glaubt Ihre Commission, bei Ihnen Zustimmung zu den Vorschlägen des Bundesrathes beantragen zu sollen.

In allen Handelsverträgen, welche wir mit den verschiedenen Staaten abgeschlossen haben, steht nämlich die bekannte Bestimmung, durch welche sich die Contrahenten gegenseitig verpflichten, den Mitcontrahenten mit den meistbegünstigten Staaten auf gleichem Fuße zu behandeln, d. h. jeden Vortheil, den wir andern Staaten einräumen, auch ihnen zu gut kommen zu lassen. Würden wir Oesterreich gegenüber auf den früheren niedrigeren Zöllen verbleiben, so könnten sich Frankreich, Belgien, Italien und der Zollverein mit allem Recht darüber beschweren, daß wir Oesterreich in der Verzollung einiger Gegenstände, jener Bestimmung der Verträge zuwider, Vortheile einräumen, welche zu beanspruchen sie in erster Linie ebenfalls berechtigt seien.

Indem aber Ihre Commission Ihnen beantragt, den Vorschlägen des Bundesrathes beizustimmen, erlaubt sie sich zugleich, zwei Wünsche dem Zolldepartement und dem Bundesrath gegenüber auszusprechen.

Der erste Wunsch geht dahin:

Es möge so bald als möglich das in Folge der Handelsverträge bei uns zur Geltung gekommene System der Differenzialzölle wieder beseitigt werden. Es ist dieses System um so irrationeller, um so unpraktischer

und um so weniger durchführbar, je kleiner das Land ist, das dieselben handhaben soll und will, und je weniger die Bevölkerung desselben gewillt ist, sich und seinen Verkehr mit dem Auslande zahllosen drückenden Zollplackereien und Förmlichkeiten auszusetzen. Namentlich sind wir der Ansicht, daß wenn die oben berührte Revision unsers Zolltarifs vorgenommen wird, es sich nicht etwa um die Revision und Aufstellung von zwei verschiedenen Tarifen, sondern lediglich um die Aufstellung eines einzigen, einheitlichen und an allen unsern Grenzen geltenden Tarifes handeln könne. Es freut uns desfalls, von dem Chef des Zolldepartements auf unsere Anfrage hin die Auskunft erhalten zu haben, daß der österreichischen Regierung bereits sachbezügliche Eröffnungen gemacht worden seien, und daß eine Rückäußerung jener Regierung erwartet werde. Wir erlauben uns, den Wunsch einer möglichststen Beschleunigung und einer baldigen Vereinigung dieser Angelegenheit auszusprechen.

Im Zusammenhang damit steht der zweite Wunsch, daß nämlich die angekündigte und versprochene Revision des Zolltarifes so bald als möglich möge vorgenommen werden. Ein Zustand, wie der gegenwärtige, der von allen Seiten, von den Behörden wie vom Publikum, von den Zollpflichtigen wie von den Zollangestellten, als ein provisorischer betrachtet wird, darf nicht allzulange dauern.

Mit den durch die Handelsverträge bezweckten Zollherabsetzungen auf Luxusgegenstände und Fabrikate müssen eine Reihe von andern Zollausfagen in ein billiges Gleichgewicht gebracht werden; manchen billigen und gerechtfertigten Wünschen des Handelsstandes ist Rechnung zu tragen; Vieles muß vereinfacht, Undeutliches verdeutlicht, und überhaupt an das Ganze die letzte ordnende und feilende Hand gelegt werden, welche man bei den aus mühsamer Berathung und gegenseitigen Concessionen hervorgegangenen Conventionaltarifen nur allzusehr vermißt.

Indem wir diese Wünsche zu Händen des Bundesrathes auszusprechen, beantragen wir Ihre Zustimmung zu dem in seiner Vorschafst gestellten Antrage.

Bern, den 11. November 1865.

Im Auftrage der Commission ad hoc, *)
Der Berichterstatter:
W. Klein.

*) Die Mitglieder der Commission waren:

- Herr Wilhelm Klein, in Basel.
- „ Louis Grandpierre, in Chaux-de-Fonds.
- „ Jakob Widmer-Hüni, in Horgen.
- „ Emanuel Herosee, in Zofingen.
- „ Costantino Bernasconi, in Chiasso (Lessin).

Note. Der bundesrathliche Antrag ist von beiden gesetzgebenden Rätthen unterm 11. und 15. November 1865 zum Beschlusse erhoben worden.

**Bericht des Kommission des Nationalrathes in Sachen der Gleichstellung einiger
Zollansätze des Tarifs von 1851 mit dein Konventionaltarif von 1865. (Vom 11. November
1865.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.12.1865
Date	
Data	
Seite	115-117
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 987

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.